

## **Ethikerin: Darstellung der ersten assistierten Suizide "irritierend"**

IMABE-Geschäftsführerin Kummer: Diktion von "verdächtig wenigen" Fällen ist zurückzuweisen - Organisation von Tötungsangeboten keine Aufgabe des Staates - Ärzte nicht dazu zwingen, "ihr Ethos in der Moral-Garderobe abzugeben"

Wien, 20.06.2022 (KAP) Kritik an der medialen Darstellung der ersten assistierten Suizide in Österreich hat die Wiener Ethikerin Susanne Kummer geäußert. Es sie "irritierend", wenn es nach einem Bericht von Gesundheitsminister Johannes Rauch von bisher bundesweit zwei Fällen von in Anspruch genommener Suizidbeihilfe geheißen habe, "verdächtig wenige Menschen" hätten bislang die Beihilfe zum Suizid in Anspruch genommen - verbunden mit der Forderung, der Staat müsse daher eingreifen und "ein eigenes Angebot" zur Verwirklichung von Selbsttötungen schaffen, zitiert die Geschäftsführerin des Bioethik Instituts IMABE aus der Tageszeitung "Der Standard". "Was heißt wenig? Ab wann wären es genügend?", so die Expertin im Editorial der soeben erschienenen medizinethischen Fachzeitschrift "Imago Hominis".

Die Debatte, ab wann es "genug assistierte Suizide" seien, mute "eigenartig" an, unterstreicht Kummer. Dies zeige der Blick in die Niederlande, wo 2018 "nur" 17 Menschen täglich durch Euthanasie gestorben seien, worauf sich das dortige Parlament besorgt über den "Rückgang" gegenüber den Jahren zuvor geäußert habe. Inzwischen seien es wieder 19 pro Tag. "Ist das die Zukunft: Dass ein Gesundheitsminister sich dafür rechtfertigen muss, warum es in Österreich 'nicht genug assistierte Suizide' gibt?", fragt Kummer kritisch nach. In den vergangenen 20 Jahren seien im Schnitt 3,7 Österreicher jährlich in die Schweiz gefahren, um sich dort mit Unterstützung des Vereins Dignitas das Leben zu nehmen.

Ähnlich unverständlich ist für Kummer, wenn Sterbehilfe-Anwälte über "zu hohe Hürden" klagen, um Ärzte als Helfershelfer zum Suizid zu finden, und dabei auch noch staatliche Suizid-Angebote fordern, da der Zugang zu Sterbehilfe "nicht von der Moral anderer abhängen" dürfe. "Ist die Organisation von Tötungsoptionen tatsächlich Aufgabe des Staates? Es macht stutzig, mit welcher Selbstverständlichkeit argumentiert wird, dass nicht mehr Suizidprävention, sondern Suizidkooperation Aufgabe des Staates sein soll", bemerkt dazu die IMABE-Geschäftsführerin.

Zu verlangen, dass Ärzte "ihre Grundüberzeugungen in der Moral-Garderobe abgeben sollen" und endlich dem Töten "wertneutral" gegenüberstehen, bezeichnet die Ethikerin als einen "Angriff auf einen freien Beruf". Zum ärztlichen und pflegerischen Ethos gehöre es, Schmerzen zu nehmen, Leiden zu lindern und Sterben zuzulassen - "nicht aber das Töten". Man müsse daher präzisieren: "Es gibt ein Recht auf Leben. Es gibt ein Recht darauf, dass Sterben nicht unnötig verlängert, sondern zugelassen wird. Aber es gibt kein Recht auf Tötung", betont Kummer. Dieselbe Ansicht - dass es kein Recht auf Euthanasie oder assistierten Suizid gibt - habe im April auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) bei einem Urteil über einen Fall in Dänemark vertreten.

Das Fazit der IMABE-Geschäftsführerin: "Es gibt keinen 'Versorgungsauftrag' des Staates, Suizide zu ermöglichen, und daher auch keine positive Verpflichtung, tödliche Präparate oder Personal zur Verfügung zu stellen." Der Gesetzgeber stelle zwar mit dem zu Jahresbeginn in Kraft getretenen Sterbeverfügungsgesetz die Mitwirkung an Selbsttötungen unter bestimmten Auflagen straffrei. Aus der Duldung straffreier Mitwirkung an Selbsttötungen könne jedoch weder aus moralischen noch aus juristischen Gründen eine Pflicht zum Angebot des Staates auf Tötungen abgeleitet werden.

Die Sterbehilfe-Debatte gebe sich "einen liberalen Anschein, doch sie trägt den Keim des

<https://www.kathpress.at/goto/meldung/2157226/ethikerin-darstellung-der-ersten-assistierten-suizide-irritierend>

Totalitären in sich", zitiert Kummer den deutschen Philosophen Thomas S. Hoffmann. Hinter den ethischen Argumenten für Euthanasie und assistierten Suizid sieht die IMABE-Geschäftsführerin "verdeckte anthropologische Prämissen, die weder der realen Situation schwerkranker und sterbender Patienten gerecht werden noch dem Menschen überhaupt". Das "Konzept der relationalen Autonomie" habe sich im Ethik-Diskurs bereits durchgesetzt. Dem sei ein Ausspruch des jüdischen Denkers Martin Buber entgegenzuhalten: "Am Du gewinnt sich das Ich", so Kummer, die selbst hinzufügt: "Oder es zerbricht in einem gesellschaftlichen Klima, das die Beihilfe zum Suizid zu einem geglückten Fall von Autonomie hochstilisiert."